

Futterkranzproben sammeln für die vorbeugende AFB-Beobachtung

Arbeitsblatt 313

ÜBERSICHT

Seite / Inhalt

- 1 Bedeutung der vorbeugenden Maßnahme
- 2 Wer ist wofür zuständig?
- 3 Welche Stände werden beprobt?
- 3 Welche Stände werden nicht beprobt?
- 3 Welche Völker werden beprobt?
- 4 Proben ziehen im Volk: wo und wie?
- 6 Proben absenden: wann und wohin?
- 6 Was tun, wenn ...
- 7 Zeitablauf
- 7 Kontakt
- 8 Proben-Protokollblatt

Bedeutung der vorbeugenden Maßnahme

- ✓ Die Beprobung von Bienenvölkern soll dazu dienen, bisher unentdeckte Faulbrutherde aufzufinden, lange bevor es zum Ausbruch der Seuche kommt.
- ✓ Die Futterproben sollen über mehrere Jahre verteilt das Einzugsgebiet des Vereines flächendeckend abbilden.
- Die zu beprobenden Bienenvölker befliegen einen weiten Umkreis um ihren Stand. Falls sich in diesem Sammelgebiet Völker mit erhöhtem Sporengehalt befinden, werden sich erfahrungsgemäß ebenfalls Sporen in den jeweiligen Futterkranzproben finden. Die Probevölker sind quasi "Rauchmelder" und signalisieren auftretende Gefahrenpotentiale frühzeitig.
- Mit einer nachfassenden Beprobung lassen sich dann gegebenenfalls stark belastete Stände auffinden. Normalerweise geschieht dies früh genug, bevor die Seuche ausbricht.

Die Untersuchung auf AFB-Sporen ist im Rahmen des Monitoringkontingents kostenlos; sie wird gefördert im Rahmen der EU-Hessen-Kofinanzierung.

Wer ist wofür zuständig?

Die Kreisvereinsvorsitzenden

- geben die Anschreiben an die betreffenden Ortsvereinsvorsitzenden weiter
- fragen dort nach dem Ablauf, erinnern rechtzeitig (siehe Zeitablauf) und fassen nach, damit aus jedem Vereinsgebiet die erforderlichen Proben erhoben werden.

Die Ortsvereinsvorsitzenden

- verteilen Ihr Probenkontingent möglichst gleichmäßig auf ihr Vereinsgebiet
 (→ bitte Punkt "Welche Stände werden beprobt?" beachten)
- wählen einen oder mehrere Probennehmer aus (Bienensachverständige (BSV), Imkerberater, sonstige fachkundige Imker)
- wählen mit diesen die diesjährigen zu beprobenden Stände aus.
- überprüfen die eingehenden Proben:
 - o vollständige, deutlich lesbare Beschriftung (Probenbeutel und Protokoll)
 - o saubere Probenbeutel (ggf. 2. Beutel verwenden!)
- senden, <u>nachdem alle Proben eingesammelt sind</u>, die Proben an das Bieneninstitut Kirchhain (siehe Zeitablauf)
- informieren die beprobten Imker und die Probennehmer über die Untersuchungsergebnisse
- nehmen nach Absprache mit dem Bieneninstitut Kirchhain (Labor/Fachberatung) weitere Proben, falls sich Hinweise auf AFB belastete Stände ergeben (Sporengehalt Kategorie 1 "gering").
- halten sich kooperativ bereit, bei Verdacht, dass AFB ausgebrochen ist, (Sporengehalt Kategorie 2 "hoch"), gemeinsam mit dem zuständigen Veterinäramt weitere Schritte zu übernehmen.

Die **Probennehmer** (kann ggf. auch der Imker selbst sein)

- stimmen sich mit dem Vereinsvorsitzenden über die Probestände ab
 (→ bitte Punkt "Welche Stände werden beprobt?" beachten)
- sprechen mit den ausgewählten Imkereien die Termine ab
- nehmen an einer zweckdienlichen Stelle die Futterkranzprobe (siehe Hinweise Probenentnahme)
- nehmen vom ausgewählten Stand eine (1) Sammelprobe von bis zu 6 Völkern
- beschriften die Folienbeutelunterseite (vorher!) eindeutig und leserlich mit Imker und Wohnort
- füllen parallel und unverwechselbar das dazu gehörende Protokollblatt aus
- geben gegebenenfalls die Ergebnisse der Befunde an die Imker weiter
- sind nicht berechtigt Anweisungen zu geben

Die Imker

- helfen bereitwillig mit, Gefahrenpotentiale werden so rechtzeitig erkannt
- können die Proben selbst einsammeln, sofern gewährleistet ist, dass dieses sachgerecht durchgeführt und entsprechend etikettiert und protokolliert wird (siehe Hinweise zur Probennahme)
- erhalten über den Vereinsvorsitzenden/Probennehmer nach Befunderstellung Nachricht (im Winter bis spätestens März)

Welche Stände werden beprobt?

- Grundsätzlich sollte darauf geachtet werden, dass das Vereinsgebiet innerhalb von 3 bis 5 Jahren so erfasst wird, dass in jeder Gemarkung mindestens einmal beprobt wurde ("Rauchmelder-Einzugsgebiet"; Radius ca. 1 km).
- Gemarkungen mit höherer Bienendichte = engeres Probenintervall, d.h.
 Probennahme alle 2 Jahre und / oder mehr Proben aus dem Gebiet nehmen.
- Die Proben sind freiwillig. Stände von nicht bereitwilligen Imkern, können durch Stände von kooperativen Imkern im selben Einzugsgebiet ersetzt werden.

Welche Stände werden <u>nicht</u> beprobt?

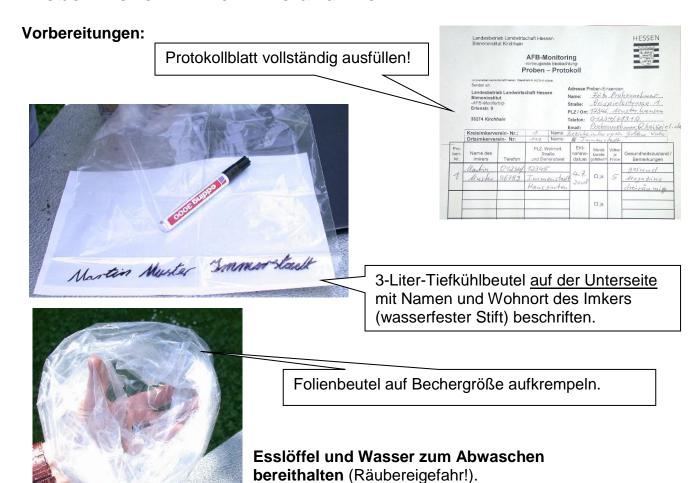
Stände und deren Einzugsgebiet (ca. 1-2 km Radius),

- die in diesem oder letztem Jahr Gesundheitsbescheinigungen erhielten
 z.B. Reinzüchter mit Inselbeschickung, Erwerbs- und Wanderimkereien u.a.,
 wenn bei diesen Ständen amtlicherseits eine Futterkranzprobe genommen wurde
- die in einem Sperrgebiet liegen oder letztes Jahr lagen, da diese amtlicherseits beprobt wurden
- die im letzten oder vorletzten Jahr im Rahmen der vorbeugenden AFB-Beobachtung beprobt wurden und den Befund Kategorie "0" (keine Sporen) aufwiesen

Welche Völker werden beprobt?

- starke Völker (sammeln intensiver)
- auffallend schwache Völker
- eingegangene Völker (falls Futterreste auf ehemaligen Brutwaben vorhanden)

Proben ziehen im Volk: wo und wie?



Die Brutwaben holt der Imker selbst heraus!

Die Probennehmer machen das nur auf ausdrücklichen Wunsch!

Futterkranzproben möglichst im oder nah am Brutnest entnehmen. Falls keine Brut mehr vorhanden ist, möglichst nah am letzten Brutnest.





Bienen an der Probenstelle abfegen.

Wabe hochkant, leicht schräg nach hinten geneigt auf den restlichen Waben aufsetzen und dabei gut festhalten.





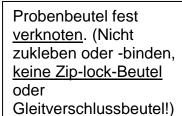
Pro Volk 1,5 – 2 Esslöffel (mind. 50 g) Honig über dem geöffneten Kasten herauskratzen.

Zügig, möglichst ohne zu tropfen, in den Beutel überführen.

Der Beutel befindet sich in der geöffneten anderen Hand. Mit dem außen anliegenden Daumen den Löffelinhalt herausstreichen.



 Futterkranzproben von maximal 6 Völkern eines Standes in einen Probenbeutel (Sammelprobe) überführen.





<u>Falls außen klebrig:</u> Zweiten Beutel darüber ziehen!



Proben absenden: wann und wohin?

Die Proben können ab dem 01.08. verschickt werden (siehe Zeitablauf). Bitte <u>vereinsweise</u> an das LLH Bieneninstitut Kirchhain – AFB-Monitoring –, Erlenstraße 9, 35274 Kirchhain senden. Die Proben können nach Absprache auch Mitarbeitenden des Bieneninstituts mitgegeben werden (z.B. bei Vorträgen, Vereinsvorsitzenden-Informationsveranstaltung u.a.) mitgegeben werden.

Achten Sie bitte auf stabile, druckfeste Versandkartons.

Was tun, wenn ...

... die Mitarbeit verweigert wird?

- Die Probenabgabe ist freiwillig. Wählen Sie einen anderen Stand unmittelbar angrenzend.
- Besteht begründeter Verdacht, dass die Bienenseuchen-VO nicht beachtet wird (z.B. offenstehende, nicht mehr von Bienen besetze Beuten; den Bienen zugängliches Wabenmaterial u.a.), erbitten Sie beim Veterinäramt eine Überprüfung der Imkerei.

... keine Völker mehr auf dem Stand vorhanden sind?

- Der Stand sollte von einem geschulten, erfahrenen Imker (evtl. BSV) aufgesucht und überprüft werden. Lassen Sie sich nicht abwimmeln.
- Völker könnten auch an der amerikanischen Faulbrut eingegangen sein. Bei eingegangenen Völkern sind vielfach Waben mit Futterresten vorhanden.
- Nehmen Sie Proben aus Futterresten der eingegangenen Völker.
- Schauen Sie auf ehemaligen Brutwaben in stehengebliebene verdeckelte Zellen und achten Sie auf Schorfe.
- Bei begründetem Verdacht ist vom BSV eine Wabenprobe zu ziehen.

... der Befund "Kategorie 1" (geringer Sporengehalt) mitgeteilt wird?

- Die beprobten Bienenvölker hatten Kontakt zu sporenhaltigem Material (Honig, Futter, Waben).
- o Die Quelle ist ausfindig zu machen.
- Im Radius von 1 2 km sind alle Bienenstände zu beproben. Über diese nachfolgende (freiwillige) Beprobung ist der zuständige Amtsveterinär zu informieren. Bei unkooperativen Imkern ist gegebenenfalls Hilfe durch das Veterinäramt zu erbitten (Probennahme bei begründetem Verdacht).

... der Befund "Kategorie 2" (hoher Sporengehalt) mitgeteilt wird?

- Aufgrund des Befundes besteht der Verdacht, dass die Krankheit ausgebrochen ist.
- Hiermit endet vorerst die Freiwilligkeit für den Imker und die Zuständigkeit des Vereins für den betroffenen Stand.
- Neben dem Probeneinsender werden auch das Veterinäramt und der Imker direkt verständigt.
- Es soll zeitnah eine Untersuchung durch einen Bienensachverständigen nach Anordnung/Abstimmung mit dem Amtstierarzt stattfinden und – falls keine AFB-Symptome sichtbar sind – von <u>allen</u> Völkern eines Standes Sammelfutterkranzproben (max. 6 Völker je Sammelprobe) gezogen werden.

- Die weitere Vorgehensweise legt das Veterinäramt nach Maßgabe der Bienenseuchen-VO fest.
- Kann der Ausbruch von AFB nicht bestätigt werden, sollte der Verein wie beim Befund "geringer" Sporengehalt vorgehen (s.o.), d.h. es ist die Quelle ausfindig zu machen. Stimmen Sie sich über die Vorgehensweise mit dem zuständigen Veterinäramt ab und halten Sie mit diesem engen Kontakt.

Zeitablauf

Juni / Anfang Juli	Festlegen der Probenstände durch den Verein			
möglichst ab Anfang Juli bis Ende Juli des laufenden Jahres	Futterkranzproben einsammeln zeitgleich kurz vor bzw. kurz nach dem Abschleudern Eingelagertes Winterfutter ist möglich, wenn die Probe aus dem ehemaligen Brutnest stammt, allerdings dann mit etwas verminderter Aussagekraft			
ab 01.08. (Ifd. Jahr)	vereinsweise Zusendung der Proben an das Labor des Bieneninstituts Kirchhain			
	Letztmöglicher Probenabgabetermin			
31.10. (lfd. Jahr)	Letztmöglicher Probenabgabetermin			
31.10. (Ifd. Jahr)	Letztmöglicher Probenabgabetermin Bearbeitung der Proben in der Reihenfolge des Eingangs			
31.10. (lfd. Jahr) bis spätestens März des Folgejahres				

Kontakte

Bei offenen Fragen wenden sie sich bitte an:

• Vorgehensweise, Probenerhebungen, fachliche Fragen:

Dr. Gefion Brunnemann-Stubbe

Tel. 06422/ 9406-14

E-Mail: gefion.brunnemann-stubbe@llh.hessen.de

Laborarbeiten und -abläufe:

Elke Leider

Tel. 06422/ 9406-12

E-Mail: elke.leider@llh.hessen.de

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Rücksendung an:

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen Bieneninstitut Kirchhain -AFB-Monitoring-Erlenstr. 9 35274 Kirchhain



Adresse Probeneinsender*in Name:		Ortsimkerverein Nummer <u>und</u> Name:				
Straße / Hausnr.:		Telefon:				
PLZ / Ort:		Email:				
Anbei sende ich Proben (Anzahl) von Imker*innen (Anzahl) mit jeweils ausgefüllten Begleitprotokollen.						
Bitte beachten sie, dass nur Proben mit <u>vollständig ausgefülltem</u> Begleitprotokoll bearbeitet werden können. Dazu sind auch die <u>Unterschriften und Registernummern (Veterinäramt) der jeweiligen Imker*innen</u> erforderlich.						
7 Eshalt dan E	udouwer film doe AFD Monit	oning double die Fillood	deel and Headen atinom	a iah wait wasinsu		
Zum Erhalt der Förderung für das AFB-Monitoring durch die EU und das Land Hessen stimme ich mit meiner Unterschrift in folgender Tabelle einer Vor-Ort-Kontrolle zum Abgleich der gemeldeten Bienenvölker, Stand 31.10. jeden Jahres, zu und versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben. Der Umfang der Förderung richtet sich nach den zugewiesenen Kontingenten.						
Mitglied im	Name Imker*in:	Entnahmedatum:	Probennr.:	Ort, Datum:		
Landesverband Hess. Imker:						
 			Wurde gefüttert?			
☐ Nein, Anzahl			□ Ja □ Nein			
gehaltener Völker:	Adresse:	Bienenstand:	-			
	Adresse:	bienenstand:	Völker je Probe:	Unterschrift:		
Wohnhaft in						
Hessen:						
□ Ja □ Nein						
Registernummer §1a BienSeuchV: (zwingend erforderlich)		Gesundheitszustand / Anmerkungen:				

Zum Erhalt der Förderung für das AFB-Monitoring durch die EU und das Land Hessen stimme ich mit meiner Unterschrift in folgender Tabelle einer Vor-Ort-Kontrolle zum Abgleich der gemeldeten Bienenvölker, Stand 31.10. jeden Jahres, zu und versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben. Die Fördermittel gewährleisten eine für die Imker*innen kostenfreie Analyse.							
Mitglied im Landesverband	Name Imker*in:	Entnahmedatum:	Probennr.:	Ort, Datum:			
Hess. Imker:			Wurde gefüttert?				
□ Ja			□ Ja				
☐ Nein, Anzahl			□ Nein				
gehaltener Völker:	Adresse:	Bienenstand:	Völker je Probe:				
	7.4.0000			Unterschrift:			
Wohnhaft in							
Hessen:							
□ Ja □ Nein							
		Gesundheitszusta	 nd / Anmerkungen:				
Registernumme	Registernummer §1a BienSeuchV:		g				
(zwingend	(zwingend erforderlich)						
Zum Erhalt der Förderung für das AFB-Monitoring durch die EU und das Land Hessen stimme ich mit meiner Unterschrift in folgender Tabelle einer Vor-Ort-Kontrolle zum Abgleich der gemeldeten Bienenvölker, Stand 31.10. jeden Jahres, zu und versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben. Die Fördermittel gewährleisten eine für die Imker*innen kostenfreie Analyse.							
Mitglied im	Name Imker*in:	Entnahmedatum:	Probennr.:	Ort, Datum:			
Landesverband							
Hess. Imker:			Wurde gefüttert?				
□ Ja			□ Ja				
□ Nein, Anzahl			□ Nein				
gehaltener Völker:	Adresse:	Bienenstand:	Völker je Probe:	Unterschrift:			
Wohnhaft in Hessen:							
□ Ja □ Nein							
Registernummer §1a BienSeuchV:		Gesundheitszustand / Anmerkungen:					
(zwingend erforderlich)							